

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 29. Januar 2014
- TOP 8 -**

Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 07.01.2014:

„Die deutschen Bundesländer haben mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeiStV) ab 01.01.2013 die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neu geregelt. Die bisher auf die tatsächliche Nutzung bzw. die Existenz von Empfangsgeräten bezogene Rundfunkgebühr wurde durch eine geräteunabhängige Haushalts- bzw. Betriebsstättenabgabe abgelöst.

Nach den Angaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) erwarten die Rundfunkanstalten in Folge der Finanzierungsumstellung in den Jahren 2013 bis 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 800 Mio. Euro bis zu 1,145 Mrd. Euro. In welchem Verhältnis die privaten und die nicht privaten Beitragszahler zu den Mehreinnahmen beitragen, ist derzeit noch nicht veröffentlicht.

Der Wartburgkreis ist auch als Schulträger von der Finanzierungsumstellung betroffen. Ich frage daher:

1. Wie haben sich die Rundfunkbeitragsforderungen gegenüber den Rundfunkgebührenforderungen in den vom Wartburgkreis getragenen Schularten konkret entwickelt?
2. Werden die Veränderungen im Schullastenausgleich berücksichtigt?
3. Steht die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehangeboten in Schulen des Wartburgkreises in einem vertretbaren Verhältnis zu den Beitragsforderungen?“